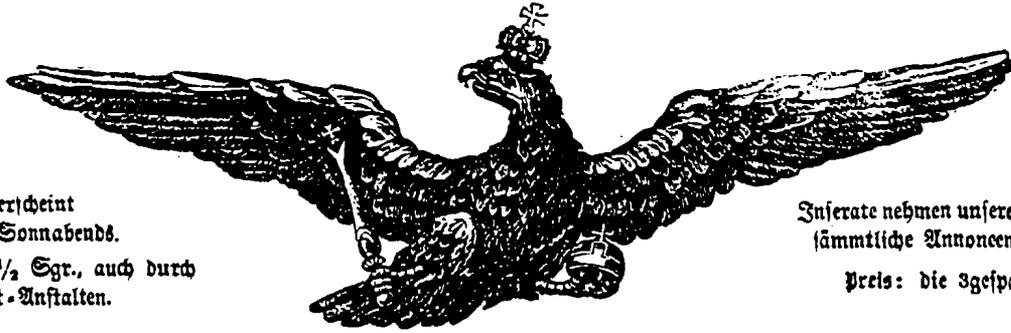


Teltower Kreisblatt.

N^o. 43.

1872.



Dies Blatt erscheint
Mittwochs und Sonnabends.

Preis: pro Quartal 10 $\frac{1}{2}$ Sgr., auch durch
die Kaiserl. Post-Anstalten.

Inserate nehmen unsere Agenturen im Kreise und
sämmliche Annoncen-Büreaus für uns an.

Preis: die 3gespalt. Zeile 1 $\frac{1}{4}$ Sgr.

17. Jahrg.

Berlin, den 29. Mai.

2. Quartal.

Am tliches

Berlin, den 26. Mai 1872.

Der Gerichtsmann Friedrich Schwizke aus Mogen hat am 11. März d. J. den 5 Jahre alten Knaben Ernst Kalz, Sohn der Hebeamme Kalz daselbst, mit eigener Lebensgefahr aus der Gefahr des Ertrinkens gerettet und ist dafür durch Verleihung der Rettungsmedaille am Bande ausgezeichnet worden.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.

Prinz Handjery.

Berlin, den 24. Mai 1872.

Die auf dem Kreistage am 25. März d. J. erfolgte Wahl des Lieutenants von dem Kneisebeck auf Fühnsdorf als Stellvertreter des Feuerlösch-Commissarius für den VII. Bezirk des Teltower Kreises, umfassend die Ortschaften: Rangsdorf, Gr. Machnow mit Prahmsdorf, Schulzendorf a. B., Glienicke a. B., Werben, Dabendorf Telz, Dergischom, Schünow, Nächst-Neuendorf, Fühnsdorf und Haus Jossen, ist unterm 15. d. Mts. von der Königlichen Regierung bestätigt.

Die betreffenden Ortsobrigkeiten und Gemeinden werden hiervon in Kenntniß gesetzt und angewiesen, dem Herrn von dem Kneisebeck innerhalb der Grenzen, der demselben in der Feuerlösch-Ordnung erteilten Befugnisse in allen Fällen vorschriftsmäßig Folge zu leisten und bei vorkommenden Feuersbrünsten seinen Anordnungen nachzukommen.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.

Prinz Handjery.

Berlin, den 25. Mai 1872.

Der §. 12 der ministeriellen Anweisung vom 17. Januar 1865 bestimmt, daß die Nachweisung des innerhalb des Kreises im Laufe eines Jahres erteilten Bau-Consense vom Landrath dem Fortschreibungs-Beamten zugestellt werden soll.

Nachdem jetzt, sowohl für die Städte als für das platte Land, eine neue Bau-Polizei-Ordnung in Kraft getreten und nach den Bestimmungen derselben nur in seltenen Fällen die Bau-Projecte bei mir zur Vorlage kommen, die Bau-Consense vielmehr von den Polizei-Behörden selbstständig erteilt werden, ist es im Interesse der Gebäudesteuer-Verwaltung nothwendig, daß die Polizei-Behörden eine Controle über die von ihnen erteilten Bau-Consense führen, welche den Tag der Ertheilung des Consenses, den Namen, Stand und Wohnort des Bau-Unternehmers und das Gebäude, welches gebaut werden soll, sowie die Bau- und Bedachungs-Art desselben ergibt.

Die Polizei-Behörden des Kreises ersuche ich demgemäß mit der Anlegung und Führung der Bau-Controle nach den vorstehend gegebenen Andeutungen sofort vorzugehen und mir dieselbe regelmäßig nach dem Jahresluß innerhalb der Zeit vom 1. bis 8. Januar einzusenden, oder aber anzuzeigen, daß Bau-Consense im abgelaufenen Jahre nicht erteilt worden sind.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.

Prinz Handjery.

Aufforderung

zur Bewerbung um die Stipendien der Jacob Saling'schen Stiftung.

Aus der unter dem Namen 'Jacob Saling'schen Stiftung' für Studierende der Königlichen Gewerbe-Akademie begründeten Stipendien-Stiftung sind vom 1. October d. J. ab zwei Stipendien — jedes in Höhe von 200 Thln. — zu vergeben. Nach dem durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam vom 9. Dezember 1864 veröffentlichten Statute sind diese Stipendien von dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten an bedürftige, fähige und fleißige, dem Preussischen Staatsverbande angehörige Studierende der genannten Anstalt auf die Dauer von drei Jahren unter denselben Bedingungen zu verleihen, unter welchen die Staats-Stipendien an Studierende dieser Anstalt bewilligt werden.

Es können daher nur solche Bewerber zugelassen werden, welchen, wenn sie die Abgangs-Prüfung auf einer Gewerbeschule abgelegt haben, das Prädikat 'mit Auszeichnung bestanden' zu Theil geworden ist, oder wenn sie von einer Realschule oder einem Gymnasium mit dem Zeugniß der Reife versehen sind, zugleich nachzuweisen vermögen, daß sie sich durch vorzügliche Leistungen und hervorragende Fähigkeiten ausgezeichnet haben.

Bewerber um die vom 1. October d. J. ab zu vergebenden zwei Stipendien werden aufgefordert, ihre desfalligen Gesuche an diejenige Königliche Regierung resp. Landdrostei zu richten, deren Verwaltungs-Bezirke sie ihrem Domicil nach angehören. Dem Gesuche sind beizufügen:

1. der Geburtschein;
2. ein Gesundheits-Attest, in welchem ausgedrückt sein muß, daß der Bewerber die körperliche Tüchtigkeit für die praktische Ausbildung des von ihm erwähnten Gewerbes und für die Anstrengungen des Unterrichts in der Anstalt besitze;
3. ein Zeugniß der Reife von einer zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten Gewerbe- oder Realschule, oder von einem Gymnasium;
4. die über die etwaige praktische Ausbildung des Bewerbers sprechenden Zeugnisse;
5. ein Führungs-Attest;
6. ein Zeugniß der Ortsbehörde resp. des Vormundschaftsgerichts über die Bedürftigkeit mit specieller Angabe der Vermögens-Verhältnisse des Bewerbers;
7. die über die militairischen Verhältnisse des Bewerbers sprechenden Papiere, aus welchen hervorgehen muß, daß die Ableistung seiner Militairpflicht keine Unterbrechung des Unterrichts herbeiführen werde;
8. falls der Bewerber bereits Studirender der Gewerbe-Akademie ist, ein von dem Director der Anstalt auszustellendes Attest über Fleiß, Fortschritte und Fähigkeiten des Bewerbers.

Berlin, den 11. Mai 1872.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Im Auftrage: gez. Moser.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 24. Juli cr., von 9 Uhr Morgens ab, sollen hier selbst circa 100 Gestütsperde, bestehend aus Landbeschälern, Mutterstuten (meistens bedeckt), 4jährigen Hengsten,

Wallachen und Stuten und jüngeren Fohlen, meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Sämmtliche 4jährige und ältere Pferde sind mehr oder weniger geritten. Die zu verkaufenden Pferde werden am 22. und 23. Juli in den Morgenstunden von 7 bis 11 Uhr (Zeit zwischen dem ankommenden Eil- und rückkehrenden Courierzuge) auf Wunsch gezeigt.

Für Personenbeförderung zu dieser Zeit vom und zum Bahnhofe wird am 22., 23. und 24. Juli georgt sein.

Trakehnen, den 28. April 1872.

Der Landstallmeister. gez. v. Dassel.

Verhandlungen

des Königlichen Kreisgerichts zu Berlin.

Wegen Körperverletzung erhebt auf der Anklagebank der ehemalige Stalldiener Ihrer Majestät der Königin-Wittve, Röhl. Der Thatbestand der Anklage ist folgender: Röhl ein junger Mann von 20 Jahren, hatte am 29. Februar d. J. in Gesellschaft mehrerer Freunde durchgekneipt und sich dabei einen solchen „Affen“ angeschafft, daß er nach Hause geführt, ausgekleidet und zu Bett gebracht werden mußte. Er bewohnte mit anderen Stallleuten im königlichen Schlosse zu Charlottenburg ein Zimmer am Pferdestall. Kaum hatte er sich niedergelegt, als auch schon der im Uebermaß genossene Wein zu wirken begann, Röhl mußte sich übergeben. Der dadurch im Zimmer erzeugte Geruch veranlaßte die Stubengenossen zu tadelnden Bemerkungen, namentlich äußerte der Vorreiter Endert: es wäre besser, der (Röhl) kaufe sich für sein Geld Hemden, als daß er es in Wein verprasse. Hierdurch wurde der fast sinnlos Trunkene in große Wuth versetzt, er fing an zu toben, sprang aus dem Bett und rief dem Endert zu, „wer was will der komme her.“ Die anderen versuchten ihn zu beruhigen, alles Zureden war jedoch vergeblich, so daß Endert schließlich ein öfter wirksames Beruhigungsmittel in Anwendung zu bringen beschloß; er holte eine Vorreiterpeitsche und diese schwingend, trat er auf Röhl zu. Röhl jedoch faßte in den über dem Bett befindlichen Wandschrank, holte aus demselben einen Gegenstand hervor und schlug mit diesem, noch ehe Endert mit der Peitsche einen Hieb ausführen konnte, in dessen linke Seite, so daß sofort das Blut hervorspritzte und er mit den Worten: „Ich bin gestochen!“ zur Thür eilte, wo er zusammen brach. Endert wurde nach dem Krankenhause geschafft, Röhl aber sofort in Haft genommen. Die Wunde erwies sich als ein Messerstich, durch den die Zunge verletzt worden. Am 18. März erst wurde er als geheilt aus dem Krankenhause entlassen.

Röhl giebt die Behauptungen der Anklage in allen Punkten

zu, führt jedoch zu seiner Entschuldigung an, daß er stark betrunken gewesen sei und nicht wisse, womit er gestochen habe, erst später habe er erfahren, daß er aus dem Schranke ein Messer gegriffen, dessen Federmesserklinge, mit der er sich am Tage die Hühneraugen abgeschnitten, zufällig noch offen gewesen sei.

Durch die erhobene Beweisaufnahme wurden seine Angaben auch unterstützt. Der medicinische Sachverständige, Sanitätsrath Dr. Liebert bekundet gutachtlich, daß die Wunde sehr wohl von einer Federmesserklinge herrühren könne, daß dieselbe bis in das Lungengewebe gedrungen, der Verletzte aber bleibende Nachtheile für seine Gesundheit davon nicht habe, obgleich er noch jetzt Schmerzen verspüre und seinem Berufe noch nicht vollständig wieder nachgehen könne, vielmehr noch der Schonung bedürfe.

Der Staatsanwalt beantragte das Schuldig auszusprechen und auf eine sechsmonatige Gefängnißstrafe zu erkennen.

Der Gerichtshof fand jedoch in dem offenen Geständniß des Angeklagten seiner bisherigen Unbescholtenheit der erheblichen Trunkenheit sowie in dem Umstande, daß die Verletzung nur mit der kleineren der beiden, am Messer befindlichen Klingen, zugefügt worden, so bedeutende Milderungsgründe, daß er eine Geldbuße für angemessen erachtete und auf eine solche in Höhe von fünfundzwanzig Thaler gegen den inzwischen aus dem königlichen Dienst entlassenen Röhl erkannte, der im Unvermögensfalle eine 14-tägige Gefängnißstrafe gleich geachtet wurde.

Die bisher noch unbescholtenen Arbeiter Friedrich Dörwald und Ernst Heyder aus Charlottenburg kamen am 18. April d. J. spät Abends daselbst in einen Posamentierladen, um, wie sie angaben, Chemisjets zu kaufen. Sie hielten sich längere Zeit auf, tadelten die ihnen vorgelegte Waare und entfernten sich, nachdem Dörwald ein Paar in seiner Nähe ausgelegte Schlafschuhe unter seinen Rock hatte verschwinden lassen. Ob dies der erste Versuch des Dörwald in der Gecamotage gewesen, mag dahin gestellt bleiben, jedenfalls war derselbe so ungeschickt ausgeführt, daß er bemerkt worden. Beide wurden verfolgt und Dörwald, der ebenso ungeschickt wie er sie genommen auch die Schuhe wieder fort warf, festgehalten. Dörwald wegen Ladendiebstahls, Heyder wegen Begünstigung unter Anklage gestellt, bestritten von den Schuhen etwas zu wissen, ebenso die Absicht gehabt zu haben, zu stehlen. Wenn nun auch die Theilnahme des Heyder nicht erwiesen wurde, so wurde jedoch durch den erhobenen Beweis die Absicht des Dörwald die Schuhe zu stehlen, so außer Zweifel gestellt, daß er seinen Versuch mit einer 14-tägigen Gefängnißstrafe büßen muß, auf die der Gerichtshof dem Antrage des Staatsanwalts gemäß, erkannte. — Ob diese ihn von weiteren Schritten auf der betretenen Bahn abhrecken wird, muß die Zukunft lehren. Wir wollen es hoffen!

Öffentliche Anzeigen

Bekanntmachung.

Der Raths Kiebusch zu Ragow, beabsichtigt vom 27. d. Mts. ab in einem Erdfosen, welcher auf seinem rechts an der Straße nach D. Wusterhausen befindlichen Acker belegen ist, etwa 10 bis 11 Tage lang Steine zu brennen. — Zur Vermeidung von Irrthümern wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mittenwalde, den 25. Mai 1872.

Die Polizei-Verwaltung über Ragow.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 6. Juni cr. sollen nach Beendigung des Holztermins zum Localbedarf im **Schmidt'schen Säghofe** hierselbst von **Vormittags 11 Uhr** ab folgende Kiefern Brennholz aus dem königl. Friedersdorfer Revier öffentlich meistbietend verkauft werden.

1. Belauf Scaby,

Sagen 29. 700 R. M. Kloben, 1100 R. M. Spaltknüppel.

Sagen 30. 300 R. M. Kloben, 600 R. M. Spaltknüppel.

Sagen 28. 151 R. M. Kloben, 2200 R. M. Spaltknüppel und 40 R. M. Reiser I.

2. Belauf Triebisch,

Sagen 38. 700 R. M. Kloben, 500 R. M. Spaltknüppel,

Sagen 33. 213 R. M. Kloben, 436 R. M. Spaltknüppel u. 400 R. M. Spaltreis. I.

3. Belauf Tannenreich,

Sagen 75. 60 R. M. Kloben, 50 R. M. Spaltknüppel.

4. Belauf Krummeluch,

Sagen 111. 200 R. M. Spaltknüppel, 300 R. M. Kollknüppel.

Sagen 118. 2 R. M. Spaltknüppel, 100 R. M. Kollknüppel und 400 R. M. Reiser I.

Außerdem werden aus den Beläufen Tannenreich und Krummeluch noch 27 Stück kieferhaltige Zaunstiele zum Verkauf gestellt. Ferner wird bemerkt, daß Kaufgeldbeträge

bis 50 Thlr. sofort ganz, bei Kaufgeldbeträgen über 50 Thlr. $\frac{1}{3}$ derselben als Anzahlung im Termin zu entrichten sind.

Friedersdorf, den 23. Mai 1872.

Der Oberförster.

Fiber.

Charlottenburg, den 4. Juni cr. Kram- und Pferdemarkt.

Auf der Gladower Chaussee, im Dorfe Britz, ist am 22. Mai ein Sack mit Heidegrüße gefunden u. kann gegen Erstattung d. Insertionsgeb. auf d. Dom. in Empfang genommen werden.

Steuer-Quittungs-Bücher

empfiehlt **W. Hecht** in Berlin, Schöneberger Ufer 36c.

Impf-Scheine

sind wieder vorrätzig und empfiehlt

W. Hecht

in Berlin, Schöneberger Ufer 36c.

B. Richtung Görlitz-Berlin.

Stationen		Personenzug	Courierzug	Personenzug	Gemischter
		1.—4. Cl. No. II.	1.—3. Cl. No. IV.	1.—4. Cl. No. VI.	Zug 2.—4. Cl. No. VIII.
		Vormittags	Nachmittags	Nachmittags	Abends
Görlitz	Abfahrt	6 ⁰	1	5 ⁵⁰	7 ²⁵
Uthmannsdorf		6 ³²	1 ²⁰	6 ²¹	8 ⁴³
Rietzchen		6 ⁴⁵	—	6 ³⁷	9 ²⁵
Weißwasser (Muskau)		7 ¹⁰	2 ¹	6 ⁵⁸	10 ⁰
Spremberg		7 ⁴⁰	2 ²²	7 ²⁵	Abends
Cottbus		8 ²⁰	2 ⁵⁸	8 ⁴	Ankunft.
Weißhau		8 ⁴⁵	3 ²⁰	8 ²⁹	
Lübbenau		9 ⁷	3 ³⁴	8 ⁵⁴	
Lübben		9 ²⁵	3 ⁴⁰	9 ¹¹	
Brand		9 ⁴⁸	—	9 ³²	
Salte		10 ²	—	9 ⁴⁵	
R.-Wusterhausen		10 ³⁵	4 ⁴³	10 ¹⁶	
Grünau		10 ⁵⁶	—	10 ³⁶	
Berlin	Ankunft	11 ¹⁵	5 ¹⁷	10 ⁵⁵	
		Vormittags.	Nachmittags.	Abends.	

Im Interesse des Publikums wird zur Kenntniß gebracht, daß außer den gewöhnlichen Fahrbillets von und nach allen Stationen unserer Bahn für die drei ersten Wagenklassen Tagesbillets mit fünftägiger Gültigkeit, zur Hin- und Rückfahrt berechnend, zum 1 1/2 fachen Preise des Einzelbillets verkauft werden.

Eine directe Expedition von Personen und Gepäck findet statt von den Hauptstationen unserer Bahn nach solchen der Leipzig-Dresdener, der Halle-Sorau-Gubener und Märkisch-Posener, der Schlesiſchen Gebirgs- und Sächſisch-Deſtlichen Staatseisenbahn, sowie der Süd Norddeutschen Verbindungs-Bahn und der Oesterreichiſchen Nordwestbahn und umgekehrt.

Bei den zwischen **Berlin** und **Wien** verkehrenden **Courierzügen Nr. III. und IV** findet auf der ganzen Route ein **Wagenwechsel für die I. und II. Klasse nicht statt.**

Die Fahrpreise für diese Courierzüge sind im diesseitigen Bahnbereich die der gewöhnlichen Personenzüge.

Die Ankunft des Zuges Nr. III. in Wien findet statt um 9¹⁰ Vorm., die Abfahrt des Zuges Nr. IV aus Wien 10¹⁵ Abends.

Die Züge passiren u. A. Görlitz, Ebbau, Zittau, Reichenberg, Turnau, Jungbunzlau, Iglau, Znaim und Stöberau. Für Zug IV. ist in Turnau (Kaffeestation) ein Aufenthalt von 13 und in Görlitz zum Diner ein Aufenthalt von 50 Minuten, für Zug II. aber zum Souper in Zittau ein längerer Aufenthalt disponirt.

Berlin, am 17 Mai 1872.

a 575/5

42,3

Die Direction.

Meinen zahlreichen geehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß ich mein bisher in Berlin betriebenes **Delicatessen- und Materialien Geschäft nach Weißensee** verlegt habe, wo selbst von heute an **Greifswalderstr. Nr. 1** ein provisorisches Lager errichtet habe, bis mein am See neu zu erbauendes Haus fertig ist. Berlin, 24. Mai 1872. **Herrmann Hiller.**

Eine neu verbundene **Scheune**, 31' lang, 18' tief, mit Stallung, passend zu mehreren Familien, ist wegen Nichtgenehmigung des Planes sofort billig zu verkaufen beim Gastwirth **Drecke** in Scharfenbrück bei Lützenwalde. 40,4

Am Freitag den 31. Mai oder Sonnabend den 1. Juni beabsichtige ich auf dem früher **Pasewald'schen Acker** hinter dem **Prediger-Hause** zu Zehlendorf, Steine zu brennen, was ich hierdurch zur Vermeidung von Irrthümern bekannt mache. **Clemens Müller.**

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich hieselbst als

Uhrmacher

niedergelassen habe; empfehle mich zu allen in mein Fach schlagenden Arbeiten und verspreche bei soliden Preisen, saubere und dauerhafte Anfertigung.

Meine Wohnung ist im Hause des Kaufmann Herrn **Meyer**, beim **Waler Bahn** am Markt. **S. Zahn, Uhrmacher.**

Teltow, den 20. Mai 1872. 42,3

Bekanntmachung.

Die Straße von Friedrichshagen über Rahnsdorf nach Erkner soll im Lagen 171 auf 300 ffd. Meter mit Eisencladen, Lehm oder Kalksteingerölle befestigt werden. Zur Verdingung der Arbeit habe ich Termin auf

Freitag, den 7 Juni Vormittags 11 Uhr

im hiesigen Bureau anberaumt, wozu ich Unternehmer mit dem Bemerken einlade daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Röpenitz den 24. Mai 1872.

Der Oberförster
Reiche.

12 bis 15 Centner gutes **Heu** sind zu verkaufen beim Sattlermeister **Krüger** in **Teltow.**

Große Stallungen

wovon einige fast neu, sind auf Abbruch sofort zu verkaufen, **Landbergerstr. 117**

Ein ordentlicher **Knaube**, welcher hat die

Buchdruckerkunst zu erlernen, kann sofort eintreten bei **D. Brandt in Cöpnick.**

Ein Schriftsetzerlehrling

wird verlangt in der Buchdruckerei von **Wille Hecht** in Berlin, **Schöneberger Ufer 36c.**

Cours-Vericht.

28. Mai.		Nordb.	
Pr. con. St.-Anl.	4 1/2 103 b3	Bund-An.	5 101 1/2 b3
Pr. St.-Anl.	4 1/2 101 1/2 b3	Handbriefe	
St.-Anl. 1859	5 100 1/2 b3	Rur.-u. N.	3 1/2 84 1/2 b3
do. 54	4 1/2 100 1/2 bu	do. neue	4 82 1/2 b3
do. 55	4 1/2 96 b3	Rur.-u. N.	4 92 1/2 b3
do. do. 1857	4 1/2 — —	Rur.-u. N.	4 1/2 101 1/2 b3
do. do. 1859	4 1/2 — —	neue	101 1/2 b3
do. do. 1864	4 1/2 — —	Siprenß	3 1/2 85 b3
do. do. 1867	4 1/2 — —	do. do.	4 94 1/2 b3
do. do. 68 B.	4 1/2 — —	do. do.	4 1/2 100 1/2 b3
do. do. 1856	4 1/2 — —	do. do.	5 100 1/2 b3
do. do. 67 C.	4 1/2 — —	Pomm.	3 1/2 82 1/2 b3
do. do. 50 52	4 — —	do. do.	4 92 1/2 b3
do. do. 1853	4 — —	do. do.	4 1/2 100 1/2 b3
do. do. 1862	4 — —	Pasensche	4 — —
do. do. 1868	4 — —	do.	3 1/2 — —
St.-Schldsch.	3 1/2 91 1/2 b3	do. neue	4 92 b3
St.-Prm.-A.	3 1/2 120 1/2 b3	Sächſisch	4 95 b3
Ruth. 40 thl.	— — —	Schlesiſch	3 1/2 — —
Obligationen	— 73 B	do. Litt. A.	4 — —
R. u. N. Schld.	3 1/2 90 1/2 B	do. neue	4 — —
D. D. Schld.	4 1/2 97 B	Westpr.	3 1/2 82 1/2 b3
Berl. St. Obl.	5 103 1/2 b3	do. do.	4 92 1/2 b3
do. do.	4 1/2 101 1/2 b3	do. do.	4 1/2 99 1/2 b3
do. do.	3 1/2 83 1/2 b3	do. do. II	5 101 1/2 b3
Berl. St. Obl.	4 1/2 98 1/2 b3	do. neue	4 92 1/2 b3
Cöln. St. Obl.	4 1/2 98 1/2 b3	do. neue	4 1/2 99 1/2 b3
Danziger do.	5 102 b3	Rentend.	4 95 1/2 b3
Rheinl. do.	5 101 b3	Pomm.	4 96 b3
Rheinpr. Obl.	4 1/2 99 1/2 b3	Prensch	4 94 1/2 b3
Schld. B. Rf.	5 101 1/2 b3	Rh. u. W.	4 96 1/2 b3
Berliner Pfd.	4 1/2 98 1/2 b3	Sächſisch	4 95 1/2 b3
do. do.	5 103 1/2 b3	Schlesiſch	4 96 1/2 b3
Cent.-Bod. C.	5 103 1/2 b3		
C. B. C. unt.	5 103 1/2 b3		
Nordb. 5 Jähr.	5 II — —		
Schaf.-Kw.	5 II — —		

Marktpreise.

	Weizen	Roggen	Hafer	Gerste	Erbſen pr. 5 Str.	Linsen pr. 5 Str.	Kartoffeln pr. 5 Str.	Stroh pr. Schd.	Butter 500 Gr.	Eier pr. Dtl.	Lupinen
Berlin, 27. Mai.	50 Kilogr. 4	2 19	2	2 20	3	10 10	13 5	3 2	10 11	5 11	
Wittenwalde, 10. Mai.	50 Kilogr. 3 15		1 11					3 6	11	5 6	1 10
Trebbin, 13. Mai.	1000 Kilogr. 84	53	46	52							32
Bossen, 17. Mai.	50 Kilogr. 4	2 20	3	2 22	6	4	6	2 6	11	5 6	